



Caritasverband
für das Bistum
Erfurt e.V.

Tätigkeitsbericht

für den

Berichtszeitraum 01.01.2018 - 31.12.2018

der

Beratungsinitiative SED-Unrecht

der

Caritasregion Mittelthüringen

in

Erfurt und Saalfeld

Tätigkeitsbericht

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle	3
1.1.	Name und Anschrift des Trägers	3
1.2.	Namen und Anschriften der Beratungsstellen	3
1.3.	Personelle Besetzung im Berichtsjahr, Arbeitszeit/Woche	5
1.4.	Finanzierung, fachliche Betreuung und Konzeption des Dienstes	5
2.	Beratungsarbeit	5
2.1.	Schwerpunkte 2018 – Entwicklungen - Veränderungen	5
2.2.	Strafrechtliche Rehabilitierung nach StrRehaG	6
2.3.	Berufliche Rehabilitierung nach BerRehaG	7
2.4.	Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung nach VwRehaG	8
2.5.	Anträge und Anfragen zur Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen beim Bundesbeauftragten	8
2.6.	Unterstützung bei der Schicksalsaufklärung/Vermisstensuche	8
2.7.	Zusammenarbeit mit der Thüringer Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder der DDR	9
2.8.	Einblicke in unsere Beratungsarbeit und in die Arbeit der Selbsterfahrungsgruppe	9
3.	Statistik	14
3.1.	Gesamtübersichten 2018	14
3.2.	Mobile Beratung in den Landkreisen und kreisfreien Städten	16
3.3.	Beratung von Betroffenen in den Beratungsstellen	17
3.4.	Schwerpunkte unserer Arbeit	17
4.	Netzwerk- und Gremienarbeit	18
4.1.	Regionale und überregionale Netzwerkarbeit	18
4.2.	Team- und Leitungsberatungen	18
5.	Supervision und Fortbildung	18
5.1.	Supervision und Fallbesprechung	18
5.2.	Fortbildung	18
5.3.	Ausbildung	18
6.	Öffentlichkeitsarbeit	19
7.	Schlussbemerkungen	19

Anhang

1. Allgemeine Angaben

1.1. Name und Anschrift des Trägers

Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
Wilhelm-Külz-Str. 33, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 6729-0
Telefax: 0361 6729-122
E-Mail: dicv-erfurt@caritas-bistum-erfurt.de
Homepage: www.caritas-bistum-erfurt.de

1.2. Namen und Anschriften der Beratungsstellen

- Beratungsinitiative SED-Unrecht - der Caritasregion Mittelthüringen
Darrtorstraße 11, 07318 Saalfeld
Telefon: 03671 358218
Telefax: 03671 358213
E-Mail: unr-slf@caritas-bistum-erfurt.de
sommer.r@caritas-bistum-erfurt.de
Homepage: www.caritasregion-mittelthueringen.de

Die Beratungsstelle in Saalfeld befindet sich im Stadtzentrum und ist somit fußläufig als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe ausreichend vorhanden. Die Beratungsstelle verfügt über einen Beratungs-/Büroraum, der mit PC, Internetanschluss und Telefon ausgestattet ist. Es gibt ein zentrales Fax- und Kopiergerät für alle Dienste im Haus. Ein kleiner Wartebereich befindet sich im Flur davor. Ein Gruppenraum kann mit genutzt werden. Ein kleinerer Raum kann für Gespräche in kleinen Gruppen/Familien genutzt werden. Sanitäreinrichtungen und eine Küche sind vorhanden. Für Beratungen von Behinderten kann ein Raum im Erdgeschoss genutzt werden.

Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Montag im Monat: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

- Beratungsinitiative SED-Unrecht – der Caritasregion Mittelthüringen
Schulzenweg 13, 99097 Erfurt
Telefon: 0361 78969752
Telefax: 0361 4211983
Mobil: 0176 70513462
E-Mail: unr-ef@caritas-bistum-erfurt.de
sommer.r@caritas-bistum-erfurt.de
Homepage: www.caritasregion-mittelthueringen.de

Die Beratungsstelle in Erfurt-Melchendorf befindet sich in Erfurt Südost. Sie ist vor Ort fußläufig und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln aus allen Stadtteilen gut erreichbar. Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe ausreichend vorhanden. Die Beratungsstelle verfügt über einen Beratungs-/Büroraum, der mit PC, Internetanschluss und Telefon ausgestattet ist. Es gibt ein zentrales Fax- und Kopiergerät für alle Dienste im Haus. Ein kleiner Wartebereich befindet sich im Flur davor. Ein Gruppenraum kann mit genutzt werden. Sanitäreinrichtungen und eine Küche sind vorhanden.

Sprechzeiten: Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Berater an beiden Beratungsstellen: Robert Sommer

- Beratungsinitiative SED-Unrecht – der Caritasregion Mittelthüringen
Thüringer Landtag, ThLA
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt
Telefon: 0361 57 311 4-959
Telefax: 0361 57 311 4-952
E-Mail: unr-ef@caritas-bistum-erfurt.de
morawski.m@caritas-bistum-erfurt.de
morawski@thla.thueringen.de
Homepage: www.caritasregion-mittelthueringen.de
www.thla-thueringen.de

Die Beratungsstelle in Erfurt befindet sich im Erfurter Süden in Bahnhofsnähe im Bürogebäude des Thüringer Landtags. Sie ist fußläufig und mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus allen Stadtteilen gut erreichbar. Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe ausreichend vorhanden. Die Beratungsstelle verfügt über einen kleinen Beratungs-/Büroraum, der mit PC, Internetanschluss und Telefon ausgestattet ist. Es gibt ein zentrales Fax- und Kopiergerät. Eine Wartezone befindet sich im Flur der Behörde. Die Bibliothek der Behörde kann für Gespräche mit kleinen Gruppen oder Familien genutzt werden. Sanitäreinrichtungen und eine Küche sind vorhanden. Der Zugang zur Beratungsstelle ist barrierefrei.

Sprechzeiten: Donnerstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Berater und Fachdienstleiter: Matthias Morawski

In Trägerschaft des Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V.:

- Beratungsinitiative SED-Unrecht –
ThLA, Außenstelle Gera
Puschkinplatz 7, 07545 Gera
Telefon: 0361 57 312 2-204
Telefax: 0361 57 312 2-713
E-Mail: manfred.buchta@tlbv.thueringen.de
Homepage: www.buergerkomiteethueringen.de

Die Beratungsstelle der BI in Trägerschaft des Bürgerkomitees befindet sich in Gera. Sie liegt im Stadtzentrum von Gera und ist fußläufig und mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus allen Stadtteilen gut erreichbar. Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe ausreichend vorhanden. Die Beratungsstelle verfügt über einen kleinen Beratungs-/Büro-raum, der mit PC, Internetanschluss und Telefon ausgestattet ist. Es gibt ein zentrales Fax- und Kopiergerät. Eine Wartezone befindet sich im Flur der Behörde. Sanitäreinrichtungen sind vorhanden. Der Zugang zur Beratungsstelle ist barrierefrei.

Sprechzeiten: Montag und Donnerstag: 8.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Berater: Manfred Buchta

1.3. Personelle Besetzung im Berichtsjahr, Arbeitszeit/Woche

In der personellen Besetzung gab es in 2018 eine Veränderung. Der Berater beim Bürgerkomitee Thüringen ging im April 2018 in den Ruhestand. Die Stelle soll zum 01.01.2019 wiederbesetzt sein.

Beratungsfachkräfte:

Matthias Morawski

Diplom-Theologe, Ehe-, Familien- und Lebensberater (Kath. BAG EFL),
Mediator (FH), Berater im Umgang mit DDR-Unrecht (KAJ), Systemischer
Familietherapeut (DGSF)

Leiter

16h/Woche

Robert Sommer

Diplom-Sozialarbeiter (FH), Psychodrama-Leiter (PDI Leipzig)
Psychodramatischer Supervisor/Coach (PDI Leipzig)

Berater

40h/Woche

Manfred Buchta (bei BK Thüringen)

*Labormechaniker, seit 1996 ehrenamtliche Beratungstätigkeit für
Betroffene von SED-Unrecht in der „Initiativgruppe GJWH Torgau“*
Berater

24h/Woche

1.4. Finanzierung, fachliche Betreuung und Konzeption des Dienstes

Die Beratungsinitiative SED-Unrecht wird mit einem jährlichen Festbetrag durch die Bundesstiftung Aufarbeitung Berlin gefördert. Darüber hinaus wird sie durch den Freistaat Thüringen im Rahmen von grundsätzlich zwei VbE in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Rahmen einer Projektförderung finanziert. Grundlage bildet die Neufassungen der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Angebote zur Beratung, Betreuung und Aufarbeitung von SED-Unrecht vom 30.11.2015 (gültig bis zum 31.12.2018). Die Zuständigkeit für die Richtlinie obliegt der Thüringer Staatskanzlei, Referat 45 | Geschichtsverbund; Stiftung Ettersberg – Gedenkstätte Andreasstraße; Literatur; Landes- u. Volkskunde; Brauchtumpflege.

Die fachliche Betreuung der Arbeit in der BI und die Weiterbildung der Mitarbeiter wird durch den Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gewährleistet.

Grundlage der Arbeit des Beratungsdienstes ist die in 2013 erstellte Konzeption, bestätigt in der Projektgruppe beim TMSFG durch die Träger und den ThLA am 19.12.2013.

2. Beratungsarbeit

2.1. Schwerpunkte 2018 – Entwicklungen – Veränderungen

Im Berichtszeitraum kam es zu insgesamt 960 Beratungskontakten (Vorjahr 1494). Bürgersprech-tage fanden in 14 Orten (20) in Thüringen statt. Die Berater/-innen waren zu 30 Haus- und Archiv-besuchen (44) unterwegs. An den stationären Beratungsstellen gab es 229 (361) Beratungskon-takte, an den Bürgersprechtagen vor Ort 701 (1089) (s. Übersichten). Der Rückgang der erreichten Bürger/-innen und Orte ist auf das Ausscheiden von zwei Mitarbeitern in den Ruhestand im April und August beim Landesbeauftragten und bei der Beratungsinitiative zurückzuführen.

Schwerpunkte der Beratungstätigkeit in 2018 waren, wie auch schon in den Vorjahren, weiterhin die Anfragen zu allen Formen der Rehabilitation und den sich anschließenden Verfahren zur Be-antragung von sozialen Ausgleichsleistungen. Allgemein ist weiter festzustellen, dass sich die An-tragszahlen auf Rehabilitation in allen Bereichen verringern, die einzelnen Rehabilitationsfälle

sich allerdings wesentlich komplizierter gestalten und die Berater aufgrund der aufwendigen Recherche- und Bearbeitungszeiten über einen langen Zeitraum die Arbeitsbeziehung zum/zur Betroffenen zu gestalten haben. Rehabilitierungsanfragen erreichten uns auch von ehemaligen Thüringer/-innen aus den angrenzenden alten Bundesländern, zum Teil auch über verschiedene Sozialdienste oder gerichtlich bestellte Betreuer/-innen sowie zunehmend aus dem Ausland.

Die Anfragen bezogen sich mehrfach auf noch laufende oder vor Jahren stecken gebliebenen Verfahren (durch Krankheit, Wegzug, Aufwand der beizubringenden Unterlagen, mangelnde Unterstützung durch Anwälte).

Viele Anfragen bezogen sich auf die Aufklärung des Schicksals Vermisster und Verstorbener verfolgter Familienangehöriger. Es ging dabei um Fragen einer möglichen Rehabilitierung, aber auch um die Einordnung von aufgefundenen Unterlagen, die dem vom Verstorbenen erzählten Schicksal und Lebensgeschichte nicht entsprachen (bspw. mehrere andere nicht politische Verurteilungen, inoffizielle Mitarbeit bei der Staatssicherheit).

Mehrere Anfragen bezogen sich auf das Schicksal von Kindern und dabei um die Frage, ob Kinder tatsächlich nach der Geburt verstorben waren oder nicht doch noch irgendwo leben und damals den Eltern ohne ihr Wissen durch staatliches Handeln entzogen wurden. Hierzu hat auch die mediale Debatte um die Zwangsadoptionen beigetragen und nicht zuletzt der noch ungeklärte Forschungsstand, ob, wie viele und was eine Zwangsadoption in der ehemaligen DDR eigentlich war.

Die Beobachtung der letzten Jahre, dass das Bedürfnis nach persönlichem Gespräch, nach Aufarbeitung und Annahme des eigenen Schicksals, nach Aufklärung und Lösung von familiären systembedingten Verstrickungen und jahrelangem Schweigen weiter in den Vordergrund rückt, bestätigte sich auch in 2018. Die Betroffenen benötigen diese besondere Unterstützung im geschützten Rahmen eines Gesprächsprozesses.

Aufgrund des immer wieder geäußerten Wunsches vieler Betroffener, neben oder im Anschluss an einen Beratungsprozess, an ihren Themen weiterzuarbeiten und auch mit anderen in einen, nicht nur solidarischen, sondern auch in einen auseinandersetzen und wechselseitig konfrontierenden Prozess einzusteigen, entstand schon in 2016 das Angebot eines Selbsterfahrungskurses für Menschen mit Diktaturerfahrungen. In 2018 wurde dieser zum dritten und vierten Mal durchgeführt.

2.2. Strafrechtliche Rehabilitierung nach StrRehaG

Die Zahl der Anträge auf Strafrechtliche Rehabilitierung bei den Thüringer Landgerichten ist in 2018 weiterhin hoch. Die Gesamtzahl der Anträge ist gegenüber dem Vorjahr gesunken 134 (186). Beim Landgericht Erfurt gingen in 2018 60 (96), beim Landgericht Gera 41 (54) und beim Landgericht Meiningen 33 (36) Anträge ein. Stand 2018 sind 118 Verfahren offen bei einer Gesamtzahl von 252 Verfahren.

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>offene Verfahren (oV)</u>	<u>2018+oV</u>
Landgericht Erfurt	96	60	34 (zurückgehend bis 2016)	94
Landgericht Gera	54	41	37 (zurückgehend bis 2012)	78
Landgericht Meiningen	36	33	47 (zurückgehend bis 2016)	80
Gesamt	186	134	118	252

Den Schwerpunkt der Verfahren bildeten neben den sogenannten Katalogstraftaten (im Gesetz ausdrücklich benannte politische Straftaten nach DDR-StGB, die auf jeden Fall rehabilitiert werden), den Mischurteilen der DDR-Justiz mit politischer und auch heute strafrechtlicher Relevanz, die in der Regel zu Teilrehabilitierungen führen, den Verurteilungen nach § 249 (Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten), die nur bei erfolgter Verurteilung wegen reiner Nichtarbeit Aussicht auf Rehabilitierung haben, weiterhin die Einweisungsbeschlüsse der DDR-

Jugendhilfe zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Kinder- und Spezialheime sowie Jugendwerkhöfe.

Zum 31.12.2018 bezogen in Thüringen 4608 ehemals rechtsstaatswidrig Inhaftierte die besondere Zuwendung für Haftopfer. Hier gab es immer wieder Erstaunen bei den Betroffenen, dass diese Leistung auch schon vor Rentenbeginn bezogen werden kann, wenn man die Einkommenskriterien erfüllt. Der nicht korrekte Begriff und in den Medien oft verwandte Begriff der „Opferrente“ scheint hier immer wieder zu Irritationen zu führen. Unmut wird immer wieder darüber geäußert, dass der Anspruch auf die Zuwendung erst ab einem halben Jahr Inhaftierung gilt. Gerade ehemalige Häftlinge, die in den 50iger und 60iger Jahren eingesperrt haben, fühlen sich mit dieser Regelung ob der damals erlebten katastrophalen Haftbedingungen, in denen sie ausharren mussten, benachteiligt.

Für Rehabilitierte mit weniger als 180 Tagen politischer Freiheitsentziehung, die keinen Anspruch auf die besondere Zuwendung für Haftopfer haben, sowie Hinterbliebene ehemaliger politischer Häftlinge (Ehepartner/-in, Eltern, Kinder) besteht nach StrRehaG Anspruch auf Unterstützungsleistungen bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn. Eine Leistung erfolgt einmal jährlich, kann wiederholt nach 12 Monaten gestellt werden und ist einkommensabhängig.

Für Thüringen wurden im Berichtsjahr insgesamt 457 (502) Anträge mit einer Gesamtbewilligungssumme von 653.550 € (715.050 €) bewilligt (durchschnittlicher Zahlbetrag pro Antragsteller 1430 € (1424 €)).

Daneben haben alle strafrechtlich Rehabilitierten bei Vorliegen eines haftbedingten Gesundheitschadens Ansprüche auf Beschädigtenversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die Unterstützung bei diesen Verfahren ist ebenfalls ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Die Fachkräfte begleiteten, wie schon in den vorangegangenen Jahren, die Betroffenen auf Wunsch zur im Verfahren vorgesehenen fachärztlichen Begutachtung. Die Anerkennungsquote aller im Zusammenhang mit den SED-UnberG gestellten Anträge nach dem BVG beträgt in Thüringen rund 36%.

Derzeit erhalten in Thüringen 258 Betroffene eine Versorgungsrente nach dem BVG.

2.3. Berufliche Rehabilitation nach BerRehaG

Im Beratungsfeld der Betroffenen politischer Verfolgung durch Eingriffe in den Beruf oder die berufsbezogene Ausbildung gibt es kaum Veränderungen zu den Vorjahren.

Die Zahl der Antragsteller/-innen auf Berufliche Rehabilitation geht leicht zurück. Immer wieder erreichen uns Anfragen zur Beruflichen Rehabilitation durch die Hinweise des Rentenversicherungsträgers an die Betroffenen, die dem Ende ihres Erwerbslebens entgegengehen. Im Zusammenhang der Rentenkontenklärung und der damit verbundenen Recherche zur Erwerbsbiografie sind fehlende Jahre (Haftzeiten) oder das plötzliche Absinken des Bruttoverdienstes im Versicherungsverlauf (Minderverdienst aufgrund politisch motivierter Eingriffe) Anlass, sich bei der Beratungsinitiative nach den Möglichkeiten der Rehabilitation zu erkundigen.

Häufiger Anlass zur Nachfrage waren die sozialen Ausgleichsleistungen gemäß § 8 BerRehaG. Immer wieder wird Unverständnis darüber geäußert, dass die Leistung mit Eintritt in die Rente absinkt. Die Antragstellung in den örtlich zuständigen Sozialämtern erleben einige Betroffene als diskriminierend und unwürdig. Durch häufige Personalwechsel in den zuständigen Stellen erleben sie häufig auch Unkenntnis über die geltende Rechtslage. In Thüringen erhalten derzeit 379 Betroffene diese sozialen Ausgleichsleistungen.

Die Sondergruppe der nach § 3 Abs. 1 BerRehaG beruflich Rehabilitierten, die verfolgten Schüler/-innen, begegnet uns nach wie vor häufig in der Beratung. Die im Gesetz vorgesehenen Kompensationen (bevorzugte Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie Erlass des BAföG-Darlehens, wenn das Studium vor dem 01.01.2003 begonnen wurde) für diese Betroffenen treffen auf deren Lebenssituation heute nicht zu und stellen so in keiner Weise eine Wiedergutmachung dar. Gerade sie, die in Bezug auf ihren beruflichen Werdegang meist dauernd beschädigt wurden, erhalten keine sozialen Ausgleichsleistungen, die sie in ihrem heutigen Lebensvollzug zu mindestens unterstützen würden bzw. ihr Schicksal im Ansatz würdigen. Die Einbeziehung dieser Verfolgtengruppe

in den Kreis der Berechtigten von Leistungen nach § 8 BerRehaG wäre wünschenswert und sollte vom Gesetzgeber dringend bedacht werden. Ende 2018 wurden in Thüringen von 766 Antragstellern 744 als verfolgte Schüler/-innen anerkannt.

2.4. Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung nach VwRehaG

Im Bereich der Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung wurden wie schon in den Vorjahren kaum noch Anträge gestellt. Ein großer Teil der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungen betraf die ehemaligen Zwangsausgesiedelten und staatliche Eingriffe in Vermögenswerte bzw. elementar rechtsstaatswidrige Maßnahmen, die zu einem Gesundheitsschaden geführt haben. Die Verfahren beim Staatlichen Amt bzw. Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen in Gera sind zu 98 % abgeschlossen.

An uns wenden sich auch Betroffene, die mit einem aktuellen Bescheid auf die Rückübertragung bzw. Entschädigung von Vermögenswerten nach dem Vermögensgesetz bzw. dem Entschädigungsgesetz unzufrieden sind oder Verständnisprobleme haben, warum so entschieden wurde.

2.5. Anträge und Anfragen zur Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen beim Bundesbeauftragten

Die Zahl der Antragsteller/-innen auf Stasi-Akteneinsicht bzw. die Nachfragen und Informationsauskünfte zu Fragen der Aufarbeitung sind weiterhin hoch. In den drei Außenstellen des BStU in Erfurt, Gera und Suhl gingen in 2018 insgesamt 7087 Anträge ein.

An den Beratungstagen in Kooperation der BI mit den Thüringer BStU-Außenstellen gab es einen regen Zulauf. Insgesamt gab es an elf Orten Beratungstage in Kooperation mit dem BStU. In der Regel wird die BI von den Außenstellen angefragt, ob sie mit ihrer Dienstleistung der Beratung zu den SED-UnberG am Beratungstag der BStU teilnehmen möchte. Die Organisation und Pressearbeit erfolgten dann jeweils in eigenständiger Regie. Die Statistik wird gemeinsam geführt. Dieser Verfahrensablauf hat sich über die Jahre entwickelt und bewährt, da der BStU die Beratungen langfristig plant, die BI eher auf kurzfristige Bedarfe reagiert.

Hintergründe für die Antragstellung sind zu beantragende und laufende Rehabilitierungsverfahren, die Suche nach Antworten auf bestimmte eigene biografische Ereignisse und den damit einhergehenden Fragen nach den bisher nicht erkennbaren Gründen dafür, der Wunsch nach Versöhnung mit der eigenen Geschichte oder einfach die Neugier, ob eine eigene Akte existiert.

Häufige Nachfragen erstreckten sich auf die Unzufriedenheit mit dem Rechercheergebnis, auf die Klärung und Interpretation zugesandter Kopien von Aktenteilen oder auf die Auskunft, wie man einen in den Akten aufgetauchten Decknamen entschlüsseln lassen kann. Große Unzufriedenheit äußern potentielle Antragsteller/-innen wie auch Bürger/-innen, die schon vor zwei Jahren ihren Antrag gestellt haben und noch keine Einsicht bekommen haben, über die lange Bearbeitungsdauer von mitunter drei Jahren.

2.6. Unterstützung bei der Schicksalsaufklärung/Vermisstensuche/Zwangsadoption

Neben den Beantragungen naher Angehöriger Vermisster oder Verstorbener auf Einsicht in Stasi-Unterlagen erreichten uns auch in diesem Jahr Anfragen ehemaliger DDR-Heimkinder und zu DDR-Zeiten adoptierter Kinder mit der Bitte um Hilfe bei der Suche nach den leiblichen Eltern bzw. Geschwistern bzw. bei der Kontaktabnähung. Ebenso suchen leibliche Eltern nach ihren damals weggegebenen und/oder adoptierten Kindern und wünschen die Aufklärung der damaligen Umstände. Die Anfragen von Eltern, die kurz nach der Geburt ein Kind verloren haben und damals über die Umstände des Todes nur mangelhafte Erklärungen bzw. diese im Schockzustand des Verlustes ihres Kindes zur Kenntnis haben nehmen müssen und manchmal nie verarbeitet haben und heute vermuten, dass ihr Kind doch noch lebt und von den DDR-Behörden ihnen entzogen wurden, erreichten uns auch 2018. In der Regel fanden sich in Beständen der heute zuständigen

Gesundheitsämter Anzeigen über den Tod eines Säuglings mit den Angaben zum behandelnden Arzt, zum Todeszeitpunkt und zur Todesursache. Die nun aktenkundige Gewissheit war für die Betroffenen oftmals nur schwer annehmbar.

2.7. Zusammenarbeit mit der Thüringer Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder der DDR

Die Kooperation und Zusammenarbeit verlief bis zur Einstellung der Tätigkeit der Anlaufstelle am 31.12.2018 reibungslos. In beiden Einrichtungen verweisen Flyer auf den jeweils anderen Dienst. Einmal im Jahr treffen sich die Leiter/-innen beider Dienste zum Austausch. Auf Grund der speziellen Problemlage der Betroffenen findet in den folgenden zwei Jahren weiterhin Beratung statt.

2.8. Einblicke in unsere Beratungsarbeit und in die Arbeit der Selbsterfahrungsgruppe

A. Fallbericht:

Frau M. wandte sich telefonisch an uns. Sie wurde 1985 zusammen mit ihrem Mann verhaftet, weil sie die Absicht hatten, die DDR „illegal“ zu verlassen. Der damals siebenjährige Sohn kam während der Haftzeit zu Verwandten. Frau M. wurde nach einem halben Jahr Haft entlassen und musste innerhalb von 48 Stunden zusammen mit ihrem Sohn die DDR verlassen. Ihr Mann verblieb noch über ein Jahr in Haft und wurde dann von der Bundesrepublik freigekauft. In mehreren Gesprächen schilderte Frau M. ihre Erfahrungen im Aufnahmelager, über das Zurechtkommen in einem doch fremden Land, dem Warten auf den Vater und Mann, die entstandene Entfremdung durch den langen zeitlichen Abstand, die Bemühungen um den Aufbau einer neuen Existenz, dem Nichtankommen im neuen alten Leben, die Erfahrung der friedlichen Revolution und des Mauerfalls 1989 im Westen. Durch den bevorstehenden Renteneintritt und der Rentenktenklärung erinnerte sich Frau M. an diese längst vergessenen und verdrängten Erfahrungen und strebt nun ihre Strafrechtliche Rehabilitierung an. In den Jahren hatte sie sich nicht mehr mit diesen eher belastenden Zeiten auseinandergesetzt und bat um Unterstützung. Mit der Anfrage an das Bundesarchiv Berlin, Zentrale Gefangenenkartei der ehemaligen DDR, dem Antrag auf Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen und dem Antrag an das Landgericht auf Rehabilitierung sowie den begleitenden Gesprächen beginnt der Weg der individuellen Aufarbeitung.

B. Fallbericht:

Frau P. meldete sich per Mail an uns und bat um Unterstützung zum Tode ihres Vaters 1987. Im Gespräch erzählte sie, dass ihr Vater 1987 im Stadtgebiet tot aufgefunden wurde und sie als 34jährige Tochter nur begrenzt Auskunft erhielt, was passiert sei. Da ihre Eltern geschieden waren und ihre Mutter sich nicht damit befassen wollte, versuchte sie bei der Polizei Auskünfte zu erhalten, die aber sehr vage blieben, es „sei ein tragischer Unglücksfall gewesen“. Im Laufe der Beratung berichtete Frau P. auch davon, dass ihr Vater in den 60iger Jahren zweimal aus politischen Gründen inhaftiert war und dafür auch rehabilitiert worden sei. Sie konnte sich noch gut als damals siebenjährige an die Verhaftungssituation erinnern. Die Schritte zur Aufklärung sind die Anfrage an das Hauptstaatsarchiv Weimar, Unterlagen des VPKA bzw. der BDVP und an das Stadtarchiv sowie der Antrag auf Einsicht in die Stasi-Unterlagen. Frau P. erfährt in der Beratung zum ersten Mal von der Möglichkeit, als Hinterbliebene eines ehemaligen politischen Häftlings Unterstützungsleistungen bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge beantragen zu können. Wenig später erhält Frau P. eine erste Leistung von der Stiftung. Im Stadtarchiv wird die Anzeige eines nicht natürlichen Todesfalles durch die Staatsanwaltschaft aufgefunden. Der in der Anlage erwähnte Totenschein mit der Todesursache wurde nicht aufgefunden. Die Recherchen dauern an.

C. Fallbericht:

Frau H. nahm Kontakt mit der Beratungsinitiative auf, da sie sich Unterstützung bei der Beantragung ihrer strafrechtlichen Rehabilitierung wünscht. Frau H. war anderthalb Jahre wegen Nichtarbeit bzw. Fernbleibens von der Arbeit inhaftiert. In ihrem Fall war das Gerichtsurteil aus den 60iger Jahren auf Grund der abgelaufenen Aufbewahrungsfrist nicht mehr recherchierbar.

Frau H. berichtete in der Beratung von einem sehr gewalttätigen Elternhaus. Der Stiefvater schlug sowohl Frau H's Mutter als auch sie selbst. Frau H. durfte nach ihrem Schulabschluss keine Lehrstelle beginnen, sondern musste eine Tätigkeit als Hilfskraft annehmen. „Ich sollte arbeiten gehen und zum Familienunterhalt beitragen.“ Frau H. berichtete, dass ihr Stiefvater ihr jeden Monat ihren Lohn weggenommen habe. Oft durfte sie nicht nach Hause kommen, wenn sie kein Geld mitbrachte. Auf Dauer hatte sie nichts zum Anziehen und auch nichts zum Essen. Es blieb ihr oftmals, auch über Nacht, nur das Leben auf der Straße und zweifelhafte Bekanntschaften. Obwohl sich Frau H. selbst an die Jugendhilfe und die Abteilung für Inneres gewandt habe und um Hilfe in Form von Heimeinweisung gebeten habe, habe sie keinerlei Hilfe durch die zuständigen Behörden erfahren. Die damaligen Lebensumstände führten zu häufigem Fernbleiben auf der Arbeitsstelle und häufigem Arbeitsplatzwechsel. Daraufhin seien die staatlichen Behörden auf sie aufmerksam geworden, weshalb es letztendlich zur Verurteilung sowie Inhaftierung gekommen sei. Die Strafrechtliche Rehabilitierung wurde für Frau H. erst auf dem Weg der persönlichen Anhörung bei Gericht möglich. Des Weiteren hat Frau H. für die rechtsstaatswidrig erlittene Haft sowohl Kapitalentschädigung im Rahmen der sozialen Ausgleichsleistungen, sowie die besondere monatliche Zuwendung für Haftopfer erhalten.

Frau H. gibt des Weiteren an, psychisch unter den Folgen der Inhaftierung zu leiden und Schäden davongetragen zu haben. Sie beschreibt sich selbst vor ihrer Haftzeit als gesunde, starke junge Frau. Sie habe versucht, sich nach ihrer Haftzeit medizinische Hilfe zu suchen, wurde von einem zuständigen Arzt jedoch abgewiesen. Die Beantragung zur Feststellung von Schädigungsfolgen im Rahmen des Bundesversorgungsgesetzes befindet sich aktuell im Widerspruchsverfahren und soll in den kommenden Monaten mittels einer Begutachtung neu bewertet werden. Insgesamt betrug die Beratungs- und Beantragungszeit ca. drei Jahre und ist noch nicht abgeschlossen. Auf Grund der eigenen physischen und psychischen Voraussetzungen, muss psychosoziale Beratung im Kontext der Aufarbeitung SED-Diktatur geschädigter Opfer stets den aktuellen Umständen angepasst werden und ist ein Prozess, der durch Beratungspausen, Geduld und der Konstitution der Klient/-innen geprägt ist.

C. Selbsterfahrungsgruppe für Menschen mit Diktaturerfahrungen – Eine Zusammenfassung zur Evaluierung nach vier durchgeführten Gruppenprozessen in 2016 bis 2018

Setting:

Die angeleitete Selbsterfahrungsgruppe für Menschen mit Diktaturerfahrungen der Beratungsinitiative SED-Unrecht fand bisher viermal mit insgesamt 27 Teilnehmenden (TN) und 31 Gruppenterminen statt. Die jeweils acht Gruppentermine als geschlossener und geschützter Gruppenprozess fanden von Juni bis Oktober 2016, von Januar bis Mai 2017, von Januar bis Mai 2018 und von August bis Dezember 2018 statt. Der Zeitrahmen an den acht Abenden betrug jeweils zweieinhalb Stunden.

Leitung:

Die Leitung erfolgte durch Robert Sommer, Diplom-Sozialpädagoge, Psychodrama-Leiter (PDI-Leipzig), Psychodramatischer Supervisor (PDI-Leipzig) und dem Co-Leiter Bernd Seifert, Diplom-Theologe, Systemischer Familientherapeut (SG), Psychodrama-Leiter (PDI-Leipzig).

Vorgespräch:

Der Teilnahme an der Gruppe gingen Einzelgespräche mit jedem TN voraus. In diesen wurden die Motivation, die Ziele für den persönlichen Prozess innerhalb der Gruppe und der notwendige Schutzraum, als Voraussetzung für ein Einlassen auf die Gruppe für jeden TN, besprochen.

Methode:

Die Gruppentreffen sind von ihrer methodischen Strukturierung an die psychodramatische Gruppenarbeit angelehnt, der Gruppenprozess wird somit nicht vom Wort, sondern von der Handlung her entwickelt. Das Bedürfnis der TN über ihr unmittelbares Erleben zu berichten erschöpft sich nicht in einer Gesprächsrunde. Ziel der Selbsterfahrungsgruppe für Menschen mit Diktaturerfahrung ist die Handelnde-Rede und ist das Handelnde-Hören, als bewusster Prozess bzw. wie ein TN sich ausdrücke: „Hören ist eine Entscheidung. Hören kostet Kraft.“ Um dieses aktive Hören in der Gruppe zu fördern, setzt das Psychodrama den ganzen Menschen ein, im Rahmen von Kleinst-Übungen, die eine klare Fokussierung auf einen Aspekt und seine emotionalen Verästelungen im inneren und äußeren Menschen ermöglichen. Diese Übungen sind im weiteren Sinne so klar umrissen, um eine Überforderung und im äußersten eine Dissoziation bei TN zu verhindern. Der TN soll sich als stark und steuerungsfähig wahrnehmen. Die Gruppe dient dabei zugleich als Motor der Auseinandersetzung bzw. der Aktualisierungstendenz des Selbst, sprich des jeweils einzelnen TN und somit in der Rückkopplung auch der Aktualisierung des Gruppen-Selbst. Um diese Entwicklung möglich zu machen, bedarf es Vertrauen, Vertrauen in sich selbst, Vertrauen in die Gruppe und Vertrauen in die Gruppenleitung bzw. in die Gruppenbegleitung. Somit findet jeder Gruppentermin im Spagat zwischen den jeweils speziellen Diktaturerfahrungen der TN und einer ressourcenorientierten Einzel- und Gruppenarbeit statt. In diesen jeweiligen Einzel- und Gruppenarbeiten folgt die Leitung strikt der Überzeugung: „Die Seele macht nichts umsonst.“

Die Selbsterfahrungsgruppe ist keine therapeutische Gruppe im medizinischen Sinne. Die Leitung behält es sich zu jedem Zeitpunkt vor, die TN auf eine mögliche weiterführende therapeutische Unterstützung hinzuweisen oder eine/-n Teilnehmende/-n gegebenenfalls aus der Gruppe auszuschließen, um die Sicherheit und psychische Unversehrtheit der verbleibenden TN zu gewährleisten.

Evaluierungsmethode und Evaluierungsziele:

Die Evaluierung des Einzel- und Gruppenprozesses erfolgte jeweils durch das Ausfüllen eines anonymisierten Fragebogens durch jeden TN in folgender Weise:

A. Befragung zur persönlichen Motivation und zu Erwartungen und Befürchtungen hinsichtlich der Gruppe am Beginn und am Ende des jeweiligen Kurses.

B. Befragung zum Kursinhalt des jeweiligen Abends.

Ziel I: Daten für die Wirksamkeitsforschung zu erfassen, um in der Folge die Methode zu verbessern und den Gegebenheiten in diesem speziellen Arbeitsfeld anzupassen.

Ziel II: Die TN zum einen auf die Gruppe vorzubereiten und im Nachgang mit ihren Erfolgen zu konfrontieren und eine zusätzliche Festigung der selbstwirksamkeitssteigernden Effekte der Gruppe herbeizuführen.

Ziel III: Einen faktengestützten Bedarf für die Selbsterfahrungsgruppe für Menschen mit Diktaturerfahrung zu ermitteln.

Ergebnisse der Evaluierung Fragebogen A (Stand 31.12.2018):

In der internen Vor- und Nachbefragung der zurückliegenden vier Gruppenprozesse hat sich herausgestellt, dass der Großteil der TN von

- psychischer Einschüchterung (91,5% der TN)
- Bspitzelung (86% der TN)
- beruflicher Benachteiligung (76% der TN)
- Inhaftierung (53% der TN)

- Zersetzung (42% der TN)
- Heimunterbringung (27,5% der TN)
- JWH Unterbringung (28% der TN)
- Verfolgte Schüler-innen (44,5% der TN)

unmittelbar betroffen war und von den Folgen immer noch betroffen ist.

Als persönliche Ziele für den jeweiligen Gruppenprozess gaben die TN vorwiegend an, dass sie eine Aufarbeitung (47% der TN) der eigenen Geschichte wünschen und in diesem Zusammenhang einen Austausch mit anderen Betroffenen (36% der TN). Des Weiteren wollen sie ihre Traumafolgen (36% der TN) bearbeiten und sie streben nach wie vor eine Rehabilitierung (31% der TN) an. Die Teilnehmer/-innen wollen Erfahrungen (26% der TN) mit und durch die Gruppe machen, sowie an ihren psychosozialen Folgen (26% der TN) arbeiten, bzw. einen bewussteren Umgang damit finden. „Respekt/respektiert zu werden“ (42% der TN) hatte für die TN einen großen Stellenwert in der Gruppe. Dabei ging es nicht nur um den Respekt der eigenen Person, sondern auch der individuellen Lebensgeschichte gegenüber. Dass sich nahezu alle TN im Gruppenprozess respektiert fühlten zeigt, dass das Angebot der Selbsterfahrungsgruppe angemessen war und diesem Bedürfnis Rechnung tragen konnte.

Vorbefragung: „Ich will respektiert werden.“ Zustimmung, trifft voll zu, von (58% der TN)
Nachbefragung: „Ich wurde respektiert.“ Zustimmung, trifft voll zu, von (82% der TN)

Weiterhin gaben die TN an, was ihnen für die Gruppe besonders wichtig ist:

- Gleichgesinnte zu finden (41% der TN)
- in Austausch zu treten (35% der TN)
- Kontakte zu knüpfen (35% der TN)
- Aufarbeitung der eigenen Erfahrungen (23% der TN).

Im Nachhinein wurde durch die TN die

- Gegenseitigkeit in der Gruppe (41% der TN)
- Austausch innerhalb der Gruppe (29% der TN)
- Austausch mit den Gruppenleitern (24% der TN)

als sehr hilfreich eingeschätzt. Dies zeigt, dass das Bilden von Netzwerken eine große Bedeutung hat und als förderlich empfunden wurde. Zur Frage des Mehrwertes der Gruppen für die TN, ergab die Frage: Ich empfehle die Selbsterfahrungsgruppe anderen Betroffenen weiter, eine Zustimmung, trifft voll zu, von 94% der TN.

Ergebnisse Evaluierung Fragebogen B (Stand 31.12.2018):

Im Rahmen der vier durchgeführten Gruppen wurde zum Abschluss jeder Sitzung der jeweilige heutige Grad der Wirksamkeit (hilfreich/wertvoll) abgefragt, sowie was besonders in den Augen der TN „wirksam (hilfreich/wertvoll)“ war. Auffallend ist dabei, dass die:

- ausgelösten Gefühle/Emotionen (32% der TN)
- gemachten Erkenntnisse (28% der TN)
- von TN getroffene Aussagen (26,5% der TN)
- angewandte Methode (23% der TN)
- Erfahrungen im Gruppenprozess insg. (23% der TN)
- Persönlichen Rückmeldungen von TN (14,5% der TN)

- Anwesenheit der TN (10% der TN)
- Einzel- und Gruppenübungen (10% der TN)

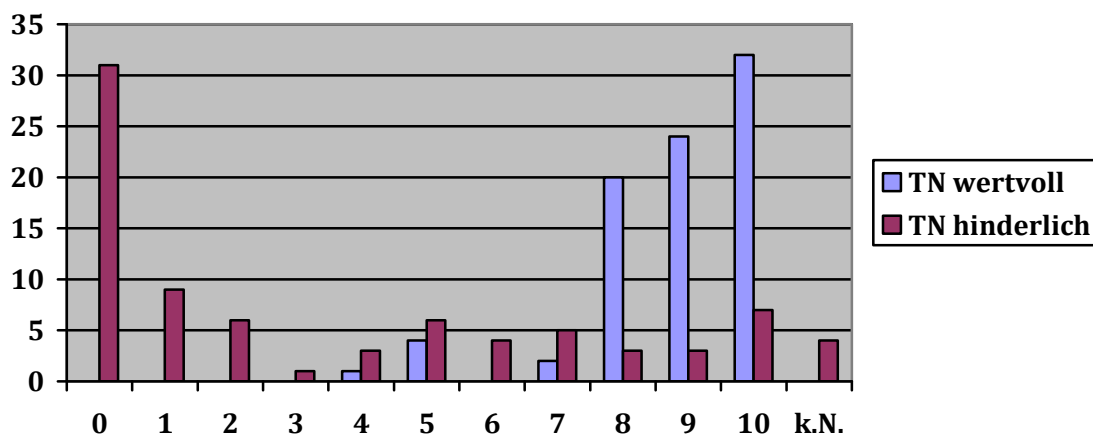
die häufigsten Nennungen hatten.

In der Tendenz zeigt die Befragung, dass die TN die jeweilige Veranstaltung bzw. Sitzung als auch den gesamten Verlauf aller Einzel-Sitzungen als hilfreich/wertvoll für sich empfanden und sich dadurch eine positive Gruppendynamik zeigte (siehe Diagramm blaue Balken unten). Dies wiegt umso schwerer, da die individuellen Themen der TN in der Gruppe vom:

- schweren sexuellen Missbrauch/Vergewaltigung im Heim und JWH,
- Heimaufenthalt,
- schweren Gewalterfahrungen,
- Entwürdigung,
- Haft,
- Isolation in der Haft,
- beruflicher Ausgrenzung,
- Flucht und Vertreibung,
- Kindesentzug/Inobhutnahme durch die Jugendhilfe der DDR,
- Freiheitskämpfen,
- und zwischen menschlicher Enttäuschung reichen.

Diagramm blaue Balken: Wie hilfreich/wertvoll empfanden Sie die heutige Veranstaltung/Sitzung auf einer Skala von 0 (gar nicht hilfreich/wertvoll) bis 10 (sehr hilfreich/wertvoll)?

Diagramm rote Balken: Wie hinderlich war dies für Sie auf einer Skala von 0 (gar nicht hinderlich) bis 10 (sehr hinderlich)?



Dem gegenüber steht die Abfrage der besonders hinderlichen Faktoren für den persönlichen Erkenntnisgewinn bzw. die persönliche Entwicklung in der jeweiligen Sitzung. Ziel dieser Abfrage nach den scheinbar negativen Faktoren war erstens die Stärkung des Reflexionsvermögens in Bezug auf eigene Grenzen der TN in der Sitzung und zweitens ein fehlerfreundlicher Umgang mit dem Sitzungsprozess. Als besonders hinderlich wurden genannt:

- die ausgelösten Gefühle/Emotionen (13% der TN)
- die gemachten Erkenntnisse (7% der TN)
- die gemachten Erfahrungen (7% der TN)

Hervorzuheben ist, dass 42% der TN keine Angaben zu (besonders) hinderlichen Faktoren gemacht haben. Interessant ist hierbei der direkte Vergleich von hinderlichen und hilfreich/wertvoll Faktoren. Die ausgelösten Gefühle/Emotionen und die gemachten Erkenntnisse werden zum einen als hilfreich/wertvoll für den eigenen Prozess wahrgenommen, aber auch, wenn auch in abgeschwächter Form, als hinderlich wahrgenommen. Bei der Abfrage, wie stark die hinderlichen Faktoren in der Sitzung wahrgenommen wurden, zeigt sich, dass die TN die jeweilige Veranstaltung bzw. Sitzung als auch den gesamten Verlauf aller Einzelsitzungen als nicht sehr hinderlich für sich empfanden.

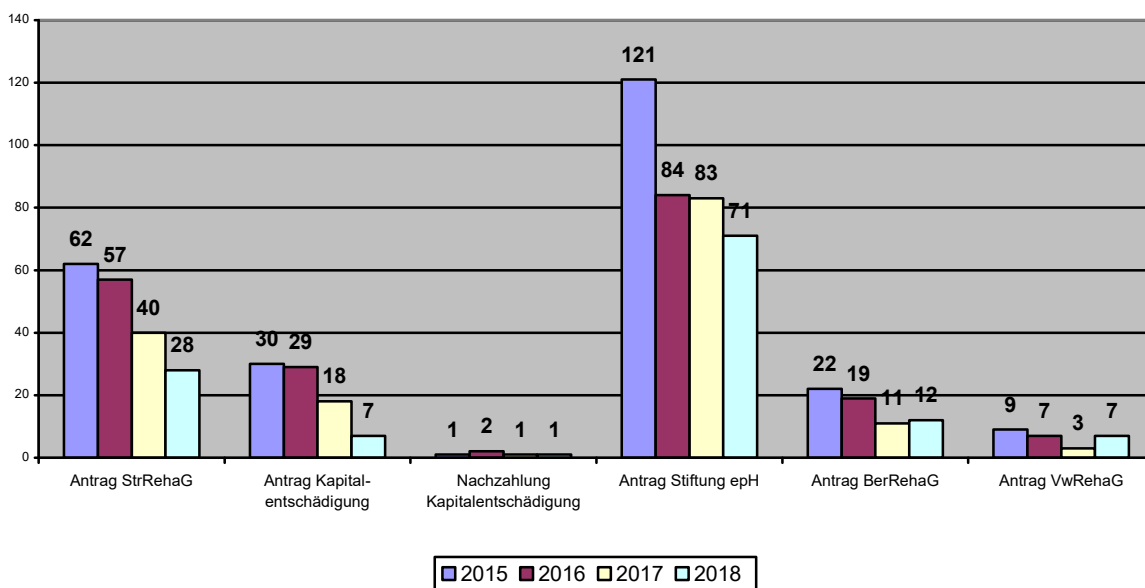
Zusammenfassung nach vier Gruppenprozessen:

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Erfahrungen und Verletzungen der TN, die sie durch die Diktatur der DDR und dem jeweilig ausführenden Menschen erfahren mussten, ihre Spuren in den TN hinterlassen haben und nur geringe Anlässe benötigen, um zu Tage zu treten. Dieses Aufbrechen des Vergangenen, aber in der Seele des TN absolut aktuellen, einer Neubewertung zugänglich zu machen, ist auch nach vier Gruppenprozessen die Aufgabe der Selbsterfahrungsgruppe für Menschen mit Diktaturerfahrung. Aus Sicht der Gruppenleitung kann festgestellt werden, dass das Leistungspotenzial der TN zu keinem Zeitpunkt des Gruppenprozesses überschätzt wurde. Es bestand die Notwendigkeit von Seiten der Leitung den Schutz vor eigenen Überforderungen und den Rückgriff in gewohnte Verhaltensmuster der TN zu verhindern, da ein möglicher Trigger immer auch sofort einen Effekt auf alle anderen TN hatte. Dafür war die kleinschrittige Vorgehensweise in den Übungen und die regelmäßigen Entspannungsübungen überaus hilfreich.

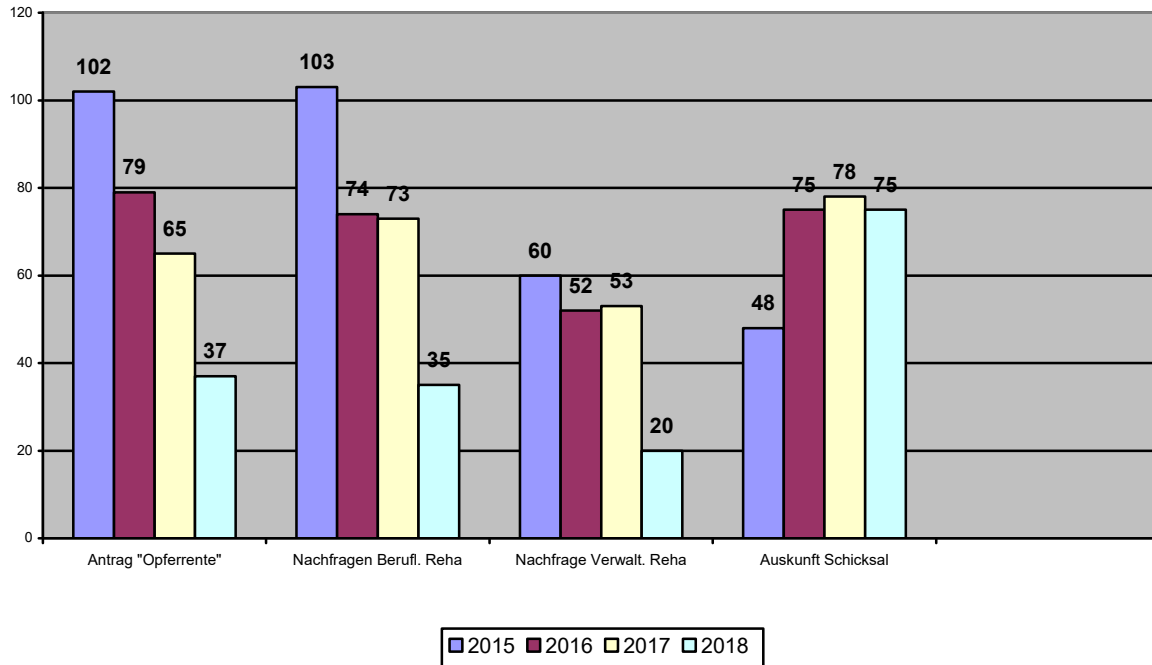
3. Statistik

3.1. Gesamtübersichten

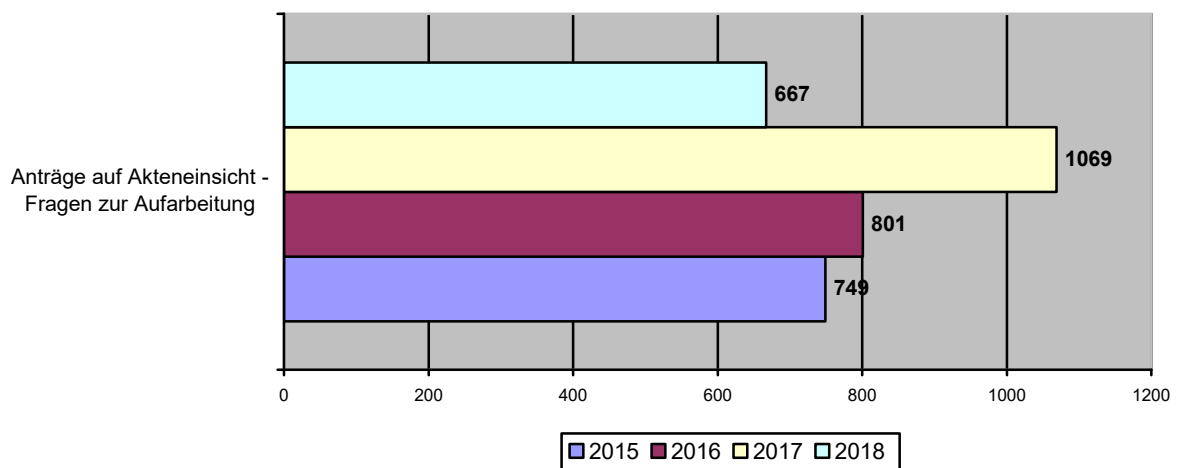
Anträge nach den SED-UnberG



Anträge „Opferrente“ und sonstige Bearbeitungen



Anträge auf Stasi-Akteneinsicht und sonstige Anfragen zur Aufarbeitung

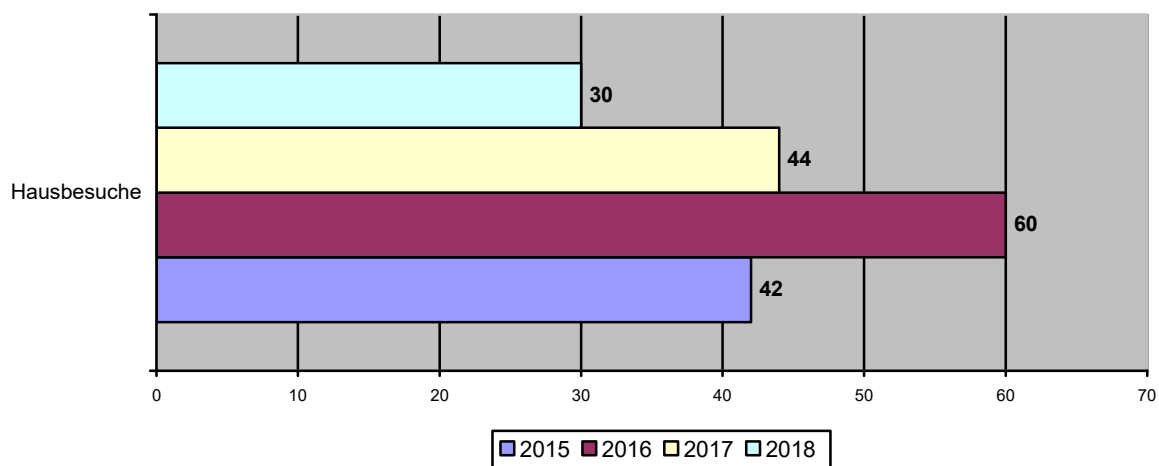


3.2. Mobile Beratung in den Landkreisen und kreisfreien Städten

Bürgersprechtage

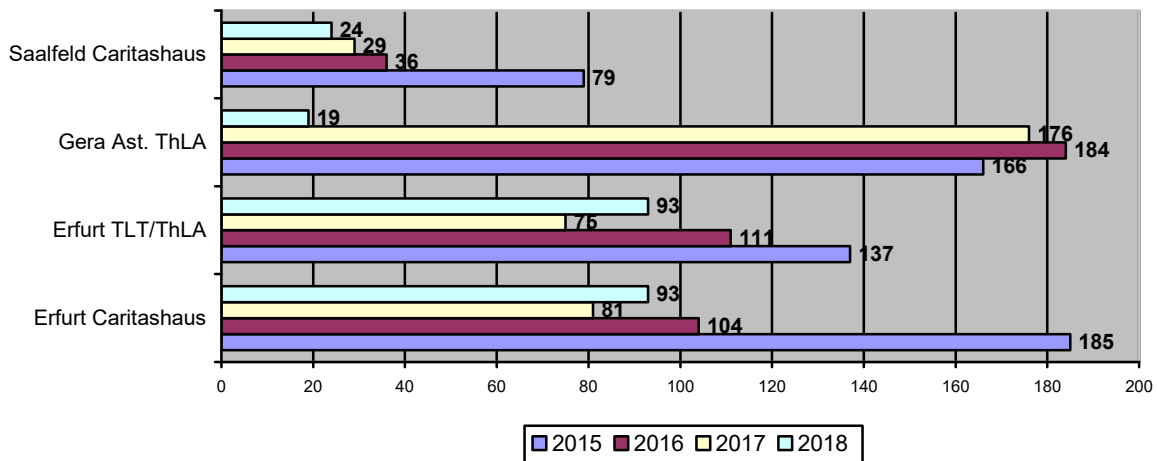
Meuselwitz**	27.02.	Gotha	16.10.
Lucka**	06.03.	Hildburghausen*	15.11.
Altenburg**	13.03.	Erfurt*, 4x im Jahr in der „Andreasstraße“	27.03., 26.06., 25.09., 04.12.
Greiz**	19.04.	Erfurt, Tag der offenen Tür Landtag	09.06.
Oberhof*	24.05		
Leinefelde	14.06.		
Römhild*	19.06.		
Stadtilm			
Waltershausen	04.09.		
Teistungen*	27.09.		
Eisenach	02.10.		
In Zusammenarbeit mit ThLA	* In Zusammenarbeit mit BStU	** In Zusammenarbeit mit anderen LA	Gesamtzahl der Berat.-Kontakte: 701

Hausbesuche

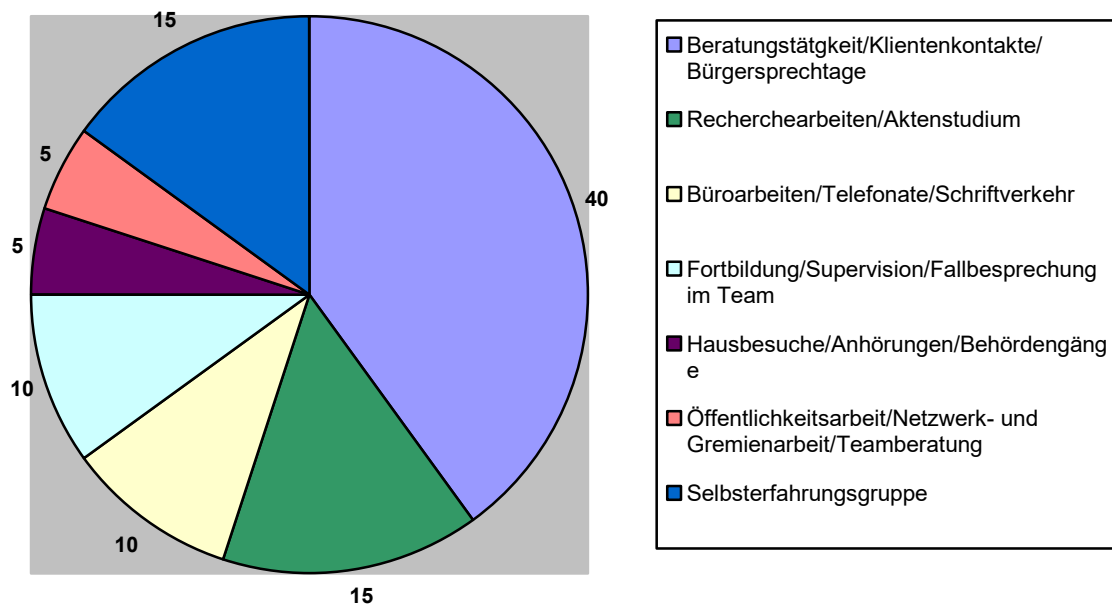


3.3. Beratung von Betroffenen in den Beratungsstellen

Mehrfache Beratungen/Klient/-innenzahl



3.4. Schwerpunkte unserer Tätigkeit



4. Netzwerk- und Gremienarbeit

4.1. Regionale und überregionale Netzwerkarbeit

- Teilnahme an der Konferenz der Opferverbände bei dem ThLA (alle)
- Teilnahme an der Sozialarbeiter/-Innen Konferenz des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e. V.
- Teilnahme an den Beratertreffen der Berater/-innen der Landesbeauftragten und der Leiter der Beratungsinitiativen

4.2. Team- und Leitungsberatungen

- Teambesprechungen der BI alle 4 – 6 Wochen
- Große Dienstbesprechung des Thür. Beauftragten mit Außenstellen und BI alle zwei Monate
- Fachdienstleiter/-innenrunde der Caritasregion Mittelthüringen fünfmal im Jahr
- Teambesprechung im Caritashaus Saalfeld
- Projektgruppe „Beratungsinitiative“ bei der TSK mindestens einmal im Jahr
- Treffen mit der Leitung der Anlaufstelle für ehemalige DDR-Heimkinder
- *Vorstandssitzungen des Bürgerkomitees des Landes Thüringen e. V.*

5. Supervision und Fortbildung

5.1. Supervision und Fallbesprechung

- Fallinterview im Team im Anschluss an die Arbeitsberatungen alle 4 – 6 Wochen
- Fallinterview bei den Beratertreffen der Landesbeauftragten/Leiter der Beratungsinitiativen
- Zwei Einzelsupervisionen des Leiters im Rahmen der Selbsterfahrungsgruppe
- Sechs Einzelsupervisionen (90 min.) für jeden Mitarbeiter, ermöglicht durch Förderung der Bundesstiftung Aufarbeitung Berlin

5.2. Fortbildungen

- 24.-25.05.2018, 29. Bautzenforum „Überholen ohne einzuholen. Wirtschaft, Arbeit und Soziales in der SBZ/DDR“, Bautzen
- 08.-10.06.2018 „Zwischen Schweigen und Sprechen – Zur innerfamiliären Kommunikation über politische Verfolgung in der DDR“, 22. Bundeskongress der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Potsdam
- 07.12.2018 „Informationsveranstaltung zum Thema Aufarbeitung von DDR Unrecht Zwangsadoption / Säuglingstod“, Thüringer Landtag, Erfurt

5.3. Ausbildung

- Psychodramatische Supervision/Coaching am PDI Leipzig, fortlaufend

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die stattgefundenen 14 Bürgersprechtage wurden jeweils im Vorfeld durch vorbereitete Pressemitteilungen und Kopiervorlagen für Plakate mit den Ansprechpartnern vor Ort bzw. in Absprache mit dem Kooperationspartner von der BStU bzw. ThLA vorbereitet. Die Ankündigungen der Bürger/-innensprechtage erschienen in den regionalen Tageszeitungen und kostenfreien Anzeigenblättern, auf den entsprechenden Internetpräsenzen der Landkreise, Städte und Gemeinden, als Kurzmitteilung in den Thüringer Rundfunkmedien sowie auf der Internetseite des ThLA. In einigen Orten besuchten Vertreter/-innen der Presse die Beratung, um einen entsprechenden Nachbericht anzufertigen.

Bei besuchten Kongressen und Weiterbildungsveranstaltungen werden von den Kollegen in der Regel der Aufsteller bzw. Flyer mitgenommen.

Weitere Termine:

- Landtagskurier 1/2018 „15 Jahre Beratungsinitiative SED-Unrecht“
- 09.06.2018, Weiterbildung für die Mitarbeiter der Gedenkstätte Andreasstraße zum Umgang und der Begleitung von Zeitzeugen (Vortrag und Gespräch, Flyer, Aufsteller), Erfurt
- 09.06.2018, Tag der offenen Tür im Landtag (Flyer, Aufsteller), Erfurt
- 15. Juni 2018, Gedenkveranstaltung des Thüringer Landtages zum 17. Juni 1953 (Flyer, Unterwellenborn)
- 09.09.2018, Bürgerfest des Thüringer Geschichtsverbundes »Von Wunsch und Wirklichkeit: 1968 in der DDR«, Gedenkstätte Andreasstraße, Erfurt
- 14. November 2018 Jährliches Mitarbeitertreffen der Caritasregion Mittelthüringen in Erfurt (Flyer, Aufsteller)
- „Was auf der Seele brennt – SED-Unrecht im Dialog“
- 28.11.2018, Praxistag FH-Erfurt, Fakultät: Sozialwesen

7. Schlussbemerkungen

Die SED-Diktatur ist seit nunmehr 30 Jahren überwunden, doch die geschlagenen Wunden in den Leben und Beziehung der Menschen die unter dieser Diktatur lebten bzw. ihr Auskommen finden mussten, sind offensichtlich noch nicht verheilt und die Narben schmerzen. Deutlich wird dies in den nach wie vor hohen Antragszahlen bei Gerichten und Landesverwaltungsämtern und in der direkten psychosozialen Beratung und Unterstützung der Betroffenen von SED-Unrecht in Thüringen. Auch im Jahr 2018 haben Betroffene ihren Weg der inneren Heilung und äußeren Rehabilitation in vielen Fällen erst begonnen. So zeigt sich in der Beratung, dass die Wirkungen von politisch motivierten Eingriffen in das Leben des Einzelnen zu gestörten und zerstörten Beziehungen führte und dass es den Betroffenen noch in vielen Fällen an den notwendigen Bewältigungsstrategien fehlt, vergangene Verletzung nicht immer wieder ins hier und jetzt zu holen bzw. vom mangelnden Einfühlungsvermögen ihrer Umgebung wieder in alte Verletzungen zurück gestoßen zu werden. Die Betroffenen stehen mit ihrem Lebensschicksal jedoch nicht alleine, sie wirken mit ihren Erfahrungen in ihre aktuellen Beziehungen und Familien und die nächste Generation. Heilungs- und Versöhnungsprozesse mit sich selbst und anderen benötigen deshalb Zeit, auch 30 Jahre nach der friedlichen Revolution, sie brauchen geschützte Räume und langfristig zur Verfügung stehende reflektierende Begleiter, die sich wie sie als Lernende begreifen und sie in dem nächsten Schritt unterstützen, den sie gerade gehen können und wollen. Der Gesetzentwurf zur Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze des Bundesjustizministeriums gibt diese notwendige Zeit für die Rehabilitierungs- und Beratungsprozesse der Betroffenen. In diesem Sinn setzen wir unsere Arbeit auch in 2019 fort.

Wir möchten all denen "Danke" sagen, die durch ihre finanzielle, fachliche und logistische Unterstützung unsere Beratungstätigkeit ermöglichen. Wir danken der Stiftung Aufarbeitung Berlin, dem Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Thüringer Staatskanzlei.

Erfurt, März 2019

Erstellt von:
Matthias Morawski/Robert Sommer
Fachdienstleiter

Michael Wenzel
Regionalleitung

Anhang: Thüringer Landtagskurier 2018 Ausgabe 1, Seite 12

Die Landesbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte
des Freistaats Thüringen
Dr. Kurt Herzberg
<http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de>
Tel.: 0361 573113871
Fax: 0361 573113872
Mail: post@buergerbeauftragter-thueringen.de

Thüringer Landesbeauftragter
für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit
Dr. Lutz Hasse
www.tfdi.de
Tel.: 0361 3771900
Fax: 0361 3771904
Mail: poststelle@datenschutz-thueringen.de

Landesbeauftragter des
Freistaats Thüringen zur
Aufarbeitung der
SED-Diktatur (ThIA)
Christian Dietrich
www.thla-thueringen.de
Tel.: 0361 573114951
Fax: 0361 573114952
Mail: info@thla.thueringen.de

IMPRESSUM



Herausgeber:
Thüringer Landtag
Pressestelle
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Redaktion:
Fried Dahmen
Alexander Heber

Satz und Layout:
Ines Born

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die
Fraktionen und Beauftragten verant-
wortlich.

Redaktionsschluss: 2012.2017

Der Landtagskurier erscheint
monatlich.

Der Bezug ist kostenfrei sowohl
über den Postweg als auch per
E-Mail möglich.
Tel.: 0361 3772006
Fax: 0361 3772004
poststelle@landtag.thueringen.de
www.thueringer-landtag.de



Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen

Krank durch Pflanzenschutzmittel? – Bürgerbeauftragter erreicht umgehende Prüfung durch Behörde

Etwa die Hälfte der Gesamtfläche Thüringens wird landwirtschaftlich genutzt. Da jedoch Unkräuter und Pflanzenschädlinge wirtschaftliche Schäden bei Kulturpflanzen verursachen können, setzen Landwirte häufig Pflanzenschutzmittel ein. Doch der unsachgemäße Einsatz von Pestiziden kann auch den Menschen gefährden. In diesem Zusammenhang erreichte den Bürgerbeauftragten der Hilferuf einer Bürgerin, die direkt neben einem Feld wohnte, auf dem sie regelmäßig den Einsatz solcher Pflanzenschutzmittel beobachtete. Sie klagte über gesundheitliche Probleme, die sie auf den Einsatz der Chemikalien zurückführte. Daher bat sie den Bürgerbeauftragten um kurz-

fristige Unterstützung. Pflanzenschutzmittel müssen sachgerecht verwendet werden, um Gefährdungen für Mensch, Tier und Umwelt zu vermeiden. Dazu existieren verschiedene rechtliche Regelungen, die sich mit der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln beschäftigen, sowie mit Vorschriften zu deren fachgerechter Anwendung einhalten. Die Einhaltung der Vorschriften wird vom Pflanzenschutzdienst Thüringen durch systematische Kontrollen überwacht. Daher kontaktierte der Bürgerbeauftragte die zuständige Stelle des Landwirtschaftsamtes, wies auf die von der Bürgerin geschilderten Beschwerden hin und regte eine kurzfristige Überprüfung der

hier in Rede stehenden Anwendung der Pflanzenschutzmittel an. Die Kontrolle wurde noch am selben Tag vor Ort durchgeführt! Es konnten jedoch keine Fehler bei der Anwendung festgestellt werden. Vielmehr wurden seitens des landwirtschaftlichen Betriebes alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten. So konnte die so unmittelbar durchgeführte Überprüfung Aufschluss darüber geben, dass die gesundheitlichen Beschwerden der Bürgerin nicht auf einen vorschriftswidrigen Gebrauch der Chemikalien zurückzuführen waren. Aus Sicht des Bürgerbeauftragten ist hier das schnelle und umsichtige Handeln des Landwirtschaftsamtes positiv hervorzuheben.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Save the Date: Trojaner, Body-Cams und Co. – Polizeiarbeit zwischen Sicherheit und Schutz der informationellen Selbstbestimmung

Der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), Dr. Lutz Hasse plant zusammen mit dem Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK), der Deutschen Polizei Gewerkschaft (DPOG) und der Gewerkschaft der Polizei Thüringen (GDP) für den 18. Januar 2018 im Augustinerkloster Erfurt eine gemeinsame Veranstaltung. Dabei sollen die technischen Mittel der Polizeiarbeit von verschiedenen Akteuren kritisch beleuchtet werden. Zielgruppe der Veranstaltung sollen Bedienstete der Thüringer Polizei, interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Lehrer, Schüler- und Studenten aus Thüringen sein. Zugesagt haben u.a.: Der



© Protection concept: Police on computer keyboard back - fotolia.com

Thüringer Innenminister Georg Maier, der Vizepräsident des Amtes für Verfassungsschutz Thüringen, Roger Derichs, Jay Tuck, US-Sicherheitsexperte, Buchautor und Journalist, Michael Hirdes vom ChaosComputerClub

Hamburg, die Professoren Dirk Labudde und Christian Hummert von der Hochschule Mittweida; André Schulz, Bundesvorsitzender der BDK, sowie Oliver Heß für das Polizeipräsidium Frankfurt/a.M. Sie werden u.a. zu den Themen Trojaner, Bodycams, künstliche Intelligenz in Fahndung und Forensik sowie Predictive Policing referieren und für Diskussionen zur Verfügung stehen. Es könnte lebendig werden! Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Anmeldungen können bereits jetzt per E-Mail an poststelle@datenschutz-thueringen.de erfolgen.

(Anmerkung der Redaktion: Die Überschrift des Beitrags des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit aus Landtagskurier 9/2017 muss vollständig lauten: „Immelborn – AdActa“.)

Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur



15 Jahre Beratungsinitiative SED-Unrecht

Zur Unterstützung von Menschen, die unter den Folgen der SED-Herrschaft leiden, wurde 2002 eine Beratungsinitiative SED-Unrecht geschaffen. Träger sind das Bürgerkomitee Thüringen e.V. und der Caritasverband für das Bistum Erfurt. Die Fachaufsicht hat der Landesbeauftragte. Aufgabe ist nicht nur die Unterstützung bei der Antragstellung und Geltendmachung von Ansprüchen auf Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, sondern es besteht auch die Möglichkeit, im beratenden Gespräch nach Wegen des Umgangs mit der belastenden Vergangenheit zu suchen. Zum Jubiläum der Beratungsinitiative wurden Ende

2017 einige Betroffene zu einem Tageseminar „Überlebt und dann? Vom Umgang mit Traumfolgen“ eingeladen. Diese Einladung für Betroffene von SED-Unrecht und ihren Partnern bzw. Familienangehörigen war zugleich ein Geschenk für die Mitarbeiter in diesem Beratungsdienst. Matthias Morawski, Leiter der Beratungsinitiative, sagte: „Wir haben uns über die Jahre immer als Lernende begriffen, die mit den Betroffenen unterwegs sind und damit sind wir noch nicht am Ende. Der hohe persönliche Einsatz der Teilnehmer/innen während der Veranstaltung, die Offenheit, die klaren Worte und der gegenseitige Respekt ließ diesen Tag gelingen. Das Ausmaß an innerer Stärke und Kraft, sich diesem Thema

einen ganzen Tag lang zu stellen, war beeindruckend. Mit Thore Volquardsen vom IPSE-Projekt hatten wir einen Referenten und Menschen gewonnen, der diesen Prozess der Selbstwahrnehmung und -annahme bei uns allen mit Engagement, Klarheit, hoher fachlicher Kompetenz und eigner ordentlichen Portion Humor gestaltet und begleitet hat.“ Anfang 2018 startet die dritte Selbsthilfegruppe für Menschen, deren katastrophische Erfahrung mit staatlicher Gewalt in der DDR ihre Selbstwirksamkeit nachhaltig behindert. Dieser beziehungsorientierte Weg der Beratung hat sich als sinnvoll erwiesen. Gefördert wird die Beratungsinitiative von ihren Trägern, dem Freistaat Thüringen und der Bundesstiftung Aufarbeitung.

Herausgeber: Thüringer Landtag, Presse, Medienarbeit, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt
Für die Seiten „Aus den Fraktionen“ und „Die Landesbeauftragten“ sind die jeweiligen Bereiche verantwortlich. Diese Zeitung dient der Öffentlichkeitsarbeit der Thüringer Landtags. Sie darf weder von Wahlwerbenden noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.